

Beschlussvorlage Samtgemeinde	Vorlage Nr.: 2826/2022			
Antrag der Bersenbrücker Tafel auf finanzielle Hilfe und Unterstützung				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Ordnung und Soziales	17.02.2022	öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeindeausschuss	02.03.2022	nicht öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeinderat	16.03.2022	öffentlich	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Die Samtgemeinde Bersenbrück unterstützt die Bersenbrücker Tafel. Die Samtgemeinde Bersenbrück fördert den Verein mit einem jährlichen Betrag in Höhe von 5.000,00 Euro. Der Zuschuss wird für zunächst 5 Jahre (2022-2026) gewährt. Die Bersenbrücker Tafel stellt der Samtgemeinde Bersenbrück jährlich einen Verwendungsnachweis/Jahresbericht zur Verfügung.

Sachverhalt:

Die Bersenbrücker Tafel hat mit Schreiben vom 09.09.2021 einen Antrag auf finanzielle Hilfe und Unterstützung gestellt.

Der Verein versorgt die sozial Schwachen der Samtgemeinde Bersenbrück mit Lebensmitteln. Derzeit sind dies 152 Haushalte mit insgesamt 385 Personen (Erwachsene und Kinder). Die anfallende Arbeit wird von 41 ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unentgeltlich geleistet. Weitere Details sind dem beigefügten Antrag zu entnehmen.

Die Bersenbrücker Tafel existiert in Bersenbrück seit 15 Jahren. Seit der Gründung engagiert sich dessen Leiterin Hildegard Wurst ehrenamtlich für die Bersenbrücker Tafel. Der Verein finanziert sich aktuell ausschließlich aus Spenden. Da Hildegard Wurst bei vielen Bürgerinnen und Bürgern, auch in Nachbarkommunen, sehr angesehen ist, kümmert Sie sich unter anderem auch um das Einwerben von Spenden.

Die Finanzierung durch Spenden stellt sich zunehmend als schwierig dar. Daher bittet die Bersenbrücker Tafel um eine jährliche finanzielle Unterstützung, damit die Versorgung der Bedürftigen auch weiterhin gewährleistet werden kann.

In der Sitzung soll der Antrag beraten werden. Ein Beschlussvorschlag wird in der Sitzung erarbeitet.

1. Finanzielle Auswirkungen

- Nein
 Ja

a) Gesamtkosten der Maßnahme: €

b) davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: €

Betroffener Haushaltsbereich

- Ergebnishaushalt** **Finanzhaushalt/Investitionsprogramm**

Produktnummer/Projektnummer

Bezeichnung:

- Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr zur Verfügung.
 Den erforderlichen Mitteln stehen Einzahlungen/Erlöse zur Deckung gegenüber in Höhe von €
 Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr **nicht** zur Verfügung und müssen außer-/überplanmäßig bereitgestellt werden (Ausführungen zur Deckung sind der Begründung zu entnehmen).

c) Auswirkungen auf die mittelfristige Finanzplanung:

- Der Betrag ist jährlich wiederkehrend einzuplanen.
 Die Gesamtkosten von € beziehen sich auf die Jahre
 Es entstehen jährliche Folgekosten in Höhe von €
 Durch die Maßnahme werden jährliche Erträge erwartet in Höhe von €.

2. Klima- und nachhaltigkeitsrelevante Auswirkung

- Nein
 Ja

Begründung:

3. gleichstellungspolitische Auswirkung

- Nein
 Ja

Beteiligte Stellen:

gez. M. Wernke
Samtgemeindebürgermeister

gez. A. Schulte
Fachdienstleiter IV

gez. B. Hedemann
Teamleiterin IV.2

gez. J. Heyer
Teamleiter II.1